



Gemeindewerke Münchweiler AÖR
Preisblatt individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV
gültig ab 01.01.2026

(1) Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgelts tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

	Marktlokation	Messlokation
1	51607622242	DE00704866981000000000000000010008